

Statuten Grüne Leimental (Wahlkreis Oberwil)

Name und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen Grüne Leimental besteht ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Oberwil. Er umfasst den Wahlkreis Oberwil mit den Gemeinden Oberwil, Therwil, Ettingen und Biel-Benken.

Vereinszweck

Art. 2

Zweck des Vereins ist die aktive Wahrnehmung grüner Politik in den Gemeinden des Wahlkreises Oberwil sowie die Vertretung der Interessen der Grünen Leimental innerhalb der Grünen Partei Baselland.

Mitgliedschaft

Art. 3

Mitglied kann jede Person sein, die sich mit den Zielen des Vereins gemäss Statuten einverstanden erklärt und den Jahresbeitrag gemäss Art. 16 lit. a bezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Mitglieder, die den Vereinspflichten nicht nachkommen, können vom Vorstand mit Zweidrittelmehr aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Art. 4

Die Mitgliedschaft bei den Grünen Leimental ist mit einer Mitgliedschaft bei der Grünen Partei Baselland und den Grünen Schweiz verbunden. Mitglieder der Grünen Partei Baselland und der Grünen Schweiz, die im Wahlkreis Oberwil wohnen, sind umgekehrt in der Regel automatisch Mitglied der Grünen Leimental.

Organisation

Art. 5

Die Organe der Grünen Leimental sind:

- a. die Generalversammlung
- b. der Vorstand
- c. die Revisionsstelle

Generalversammlung

Art. 6

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt einmal im Jahr auf Einladung des Vorstands zusammen. Auch SympathisantInnen der Grünen Leimental sind eingeladen, sich ohne Stimmrecht an den Generalversammlungen zu beteiligen.

Ordentliche Generalversammlungen werden mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt. Ergänzungen zur Tagesordnung müssen mindestens 7 Tage vor der Generalversammlung verschickt werden.

Art. 7

Zu einer ausserordentlichen Generalversammlung kann ein Fünftel der Mitglieder einladen. Die Einladung zu einer ausserordentlichen Versammlung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

Art. 8

Die Aufgaben der Generalversammlung sind:

- a. Genehmigung der Landratsliste des Wahlkreises Oberwil zu Handen der Generalversammlung der Grünen Baselland
- b. Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- c. Genehmigung der Rechnung und des Budgets und Erteilung der Décharge an den Vorstand
- d. Änderungen der Statuten und Auflösung des Vereins

Vorstand

Art. 9

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und wird von der Generalversammlung jährlich gewählt.

Art. 10

Der Vorstand besteht aus:

- a. Präsidium oder CoPräsidium
- b. KassierIn
- c. AktuarIn
- d. weiteren Mitgliedern

Art. 11

Der Vorstand tagt regelmässig. Die Sitzungen werden vom Präsidium oder dem Copräsidium einberufen. Drei Mitglieder können die Einberufung einer Vorstandssitzung unter Angabe von Traktanden verlangen. Die kantonalen und kommunalen MandatsträgerInnen der Grünen aus dem Wahlkreis Oberwil sind mit beratender Stimme an die Sitzungen eingeladen. Nach Anmeldung beim Präsidium sind die Sitzungen für alle Mitglieder offen.

Der Vorstand berät die täglichen politischen Geschäfte, bereitet die Generalversammlung vor und genehmigt die Wahlvorschläge für Wahlen in kommunale Behörden und Kommissionen. Der Vorstand informiert die Generalversammlung über Strategien und Aktivitäten der Grünen Leimental.

Art. 12

Das Präsidium vertritt die Grünen Leimental nach aussen und bereitet die Vorstandssitzungen vor.

Art. 13

Ein Mitglied des Vorstandes ist als KassierIn für die Finanzen der Grünen Leimental verantwortlich. Der Generalversammlung ist jährlich die revidierte Rechnung vorzulegen. Die Generalversammlung genehmigt die Rechnung und erteilt dem Vorstand Décharge.

Art. 14

In finanziellen Angelegenheiten sind das Präsidium mit einem Vorstandsmitglied zu zweit unterschreibungsberechtigt.

Revisionsstelle**Art. 15**

Die Revisionsstelle besteht aus zwei RevisorInnen, deren Wahl jeweils für zwei Jahre erfolgt; sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Mittel**Art. 16**

Die finanziellen Mittel der Grünen Leimental setzen sich zusammen aus:

- a. Mitgliederbeiträgen

Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird durch die Grüne Partei Baselland festgelegt. Davon wird dem Verein Grüne Leimental ein von der Kantonalpartei festgesetzter Betrag pro Mitglied jährlich ausbezahlt.

- b. Mandatsabgaben der kommunalen MandatsträgerInnen des Wahlkreises Oberwil (10% des Nettolohns)
- c. Spenden

Haftung

Art. 17

Für die finanziellen Verpflichtungen der Grünen Leimental haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereins- und Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

Vereinsauflösung

Art. 18

Über die Auflösung des Vereins kann die Generalversammlung mit Zweidrittelmehr der anwesenden Mitglieder beschliessen.

Die Generalversammlung beschliesst, an welche Institution mit sinngemässen Zielen der Grünen Leimental das Vereinsvermögen übertragen werden soll.

Statutenänderung

Art. 19

Die Änderung der Statuten bedarf der Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Schlussbestimmung

Art. 20

Diese Statuten treten nach ihrer Genehmigung durch die Generalversammlung vom 3. Juni 2025 in Kraft

Für das CoPräsidium:

Gzim Hasanaj und Lottj Stokar

